

# Stadt Peine

## Bebauungsplan Nr. 52 A nach § 9 BBaug.

### „Ladenzentrum Peine-Süd“

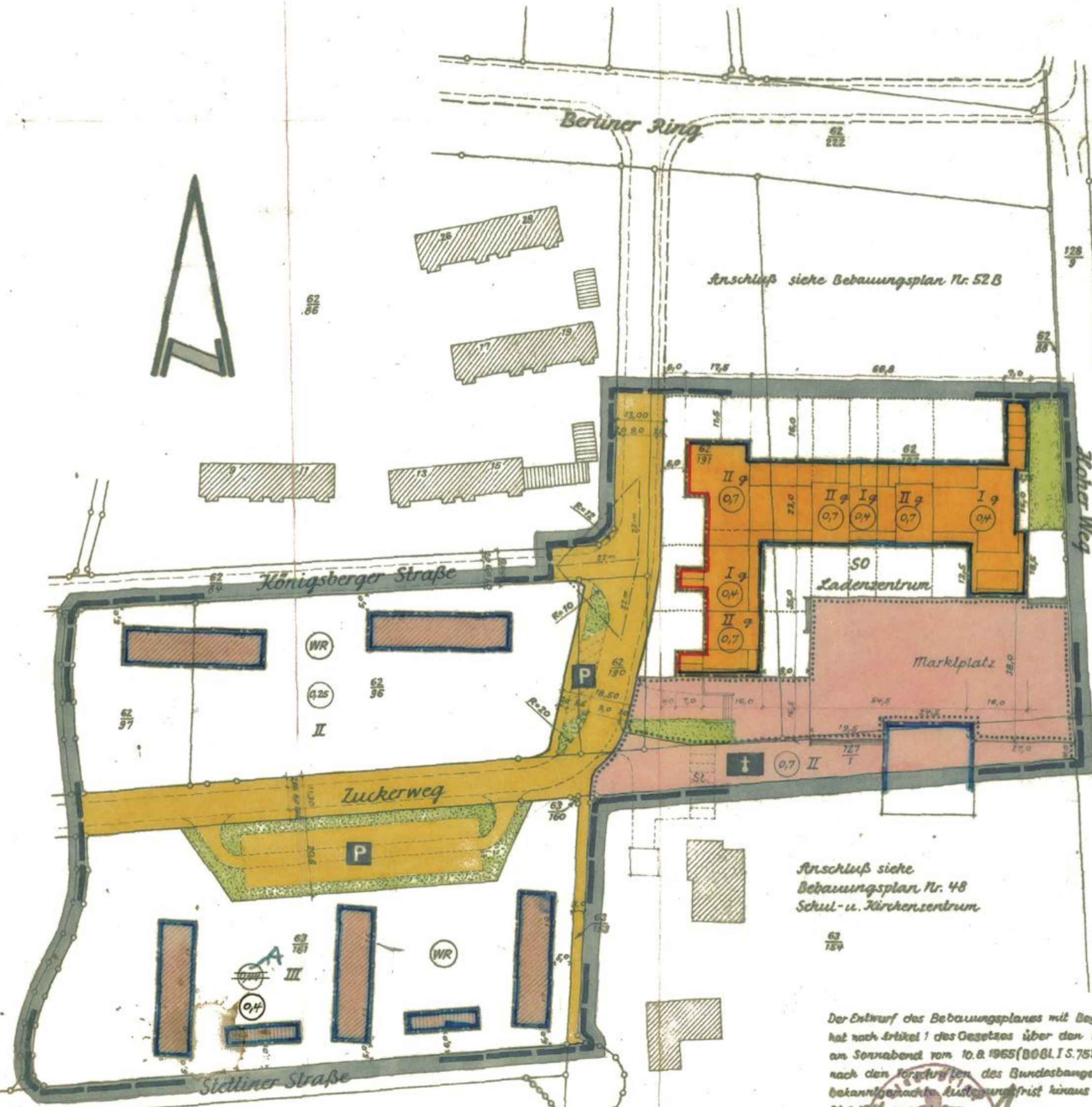
Gemeinde Peine  
Kreis Peine  
Reg.-Bezirk Hildesheim  
Gemarkung Peine  
Flur 9  
Maßstab 1:1000

#### Legende der Planungsunterlage

- Wohnhaus
- sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

#### Legende der Planung

- Bebauung, Stellung der baulichen Anlage
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Öffentliche Parkfläche
- Gemeinbedarfsfläche - Marktplatz
- Straßenverkehrsfläche
- Grünfläche
- Stellplätze
- neue Flurstücksgrenze (Vorschlag)
- Art der baulichen Nutzung**
- Sondergebiet - Ladenzentrum
- Gemeinbedarfsfläche - Kirche
- reines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
- Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
- Geschosflächenzahl
- geschlossene Bauweise



Anschluß siehe Bebauungsplan Nr. 52 B

Anschluß siehe Bebauungsplan Nr. 52 B

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in Vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt  
Peine, den 25.11.1965  
Katasteramt

*Dank*  
Obervermessungsamt

Der Stadt Peine zur Vervielfältigung unter den am 25.11.65 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Peine.  
Kontroll Nr. 25/65

Aufgestellt: Peine, den 12.11.1965  
Desernat III - Bauwesen

Stadtbaurat

Anschluß siehe Bebauungsplan Nr. 48 Schul- u. Kirchenzentrum

Der Entwurf wurde durch den Rat der Stadt Peine am 18.11.1965 beschlossen.

*[Signature]*  
Bürgermeister  
*[Signature]*  
Stadtdirektor

Der Entwurf mit der Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz (BBaug) vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 23.12.65 bis einschließl. 27.1.66

*[Signature]*  
Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes ist gemäß § 2 (15) BBaug. öffentlich bekanntgemacht am 14.12.1965

*[Signature]*  
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat nach Artikel 1 des Gesetzes über den Fristablauf am Sonnabend vom 10.8.1965 (BGBI. I S. 753) über die nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes bekanntgemachte Auslegungsfrist hinaus bis einschl. 24.1.1966 ausgelegt.

*[Signature]*  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBaug durch den Rat der Stadt Peine am 7.4.1966 als Sitzung beschlossen.

*[Signature]*  
Bürgermeister  
*[Signature]*  
Stadtdirektor

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage

*[Signature]*  
13.9.1966  
Stadtdirektor

Genehmigung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung gemäß § 12 BBaug. bekanntgemacht am 27.5.1967

*[Signature]*  
Stadtdirektor

Stadtplanungsamt  
Name, Stadtbauamtmann  
Sachbearbeiter  
Klemm, Vermessungstechniker

Der Rat der Stadt Peine ist mit Beschluss vom 10.5.1967 der in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 13.9.1966 - I.C./H.B. 12.37.3(52A) aufgeführten Auflage beigetreten.  
*[Signature]*, Bürgermeister  
*[Signature]*, Stadtdirektor